

2022/LL/0019
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 05.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 8
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Ortsgemeinderat Langenlonsheim) 05.05.2022 8 Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)

Begründung:

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 26, Flurstück 51/10 den Abbruch eines eingeschossigen Anbaus und gleichzeitig den Neubau eines zweigeschossigen Anbaus.

Über dem Grundstück liegt der rechtsgültige Bebauungsplan „Im Böhel“ der für jegliche Neubau-, Anbau-, und Umbaumaßnahmen die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

In dem vorgenannten Bebauungsplan sind die planzeichnerischen Festsetzungen festgehalten. Die überbaubaren Grundstücksbereiche wurden hierbei rot gekennzeichnet und die Baugrenzen schwarz schraffiert.

Im vorliegenden Fall geht die Baugrenze entlang der Grenze des bestehenden Gebäudes. Die geplante Terrasse überschreitet die Baugrenze somit um 2 m.

Der Bauherr gibt an, dass die Planung so erfolgte, da die Terrasse sonst zum Sitzen nicht genutzt werden könnte und durch die Verschattung des Bestandsgebäudes keine Westsonne erhält.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 03.05.2022		durch: Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim (Abbruch eingeschossiger Anbau, Neubau zweigeschossiger Anbau)

Ein Anbau soll abgerissen werden und stattdessen ein neuer Anbau mit einer Terrasse gebaut werden. Der Bau der Terrasse ragt aus dem eigentlichen Baufenster heraus. Ratsmitglied Müller kritisiert die ständigen Abweichungen von den Bebauungsplänen. Die Baugrenze sei hier überschritten und so würden Präzedenzfälle geschaffen. Auf Anmerkung von Ratsmitglied Lersch weist Ortsbürgermeister Wolf daraufhin, dass die Terrasse auf der Höhe des Erdgeschosses gebaut werden soll.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite